Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 353/2025 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: I FBL: Herr Flemm					
AbtL: Herr Schmalebach Verfasser: Herr Schmalebach					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Rat	24.11.2025

TOP	**Ernennung von stellvertretenden Leitern der Feuerwehr**

Beschlussvorschlag

Herr Stadtbrandinspektor Hermann-Josef Metternich und Herr Brandoberinspektor Reinhold Koch werden unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter ab dem 01.01.2026 zu stellvertretenden Leitern der Feuerwehr der Kreisstadt Bergheim bestellt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Bestellung von stellvertretenden Leitern der Feuerwehr der Kreisstadt Bergheim zur Sicherstellung der Führungsfunktion der Feuerwehr.

2. Sachverhalt

Der Leiter der Feuerwehr und seine Stellvertreter werden gem. § 11 BHKG auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters für die Dauer von 6 Jahren durch Ernennung zum Ehrenbeamten auf Zeit bestellt. Der Leiter der Feuerwehr und seine Stellvertreter müssen für das Amt persönlich und fachlich geeignet sein.

Das Vorschlagsrecht des Kreisbrandmeisters soll sicherstellen, dass aus der Sicht der Feuerwehr die persönlich und fachlich am besten geeigneten Führungskräfte bestellt werden. Hierzu hat sich der Kreisbrandmeister Herr Thomas Weiler anlässlich einer durchgeführten Anhörung der Feuerwehr Bergheim am 30. Oktober 2025 in der Feuer- und Rettungswache eine Meinung gebildet.

Aufgrund der durchgeführten Anhörung hat der Kreisbrandmeister für die Funktionen der stellvertretenden Leiter der Feuerwehr, **Herrn Stadtbrandinspektor Hermann-Josef Metternich** erneut, sowie **Herrn Brandoberinspektor Reinhold Koch** als Nachfolger für den ausscheidenden Stadtbrandinspektor Andreas Rommerskirchen, vorgeschlagen.

Beide sind persönlich und fachlich für dieses Amt geeignet.

Die Stellungnahmen des Kreisbrandmeisters sind als Anlage beigefügt.

Sofern niemand widerspricht, wird die Bestellung durch eine offene Abstimmung vollzogen. Der Rat ist nicht an den Vorschlag des Kreisbrandmeisters gebunden. Es steht dem Rat allerdings nicht zu, eine Person zu bestellen, die nicht vom Kreisbrandmeister vorgeschlagen wurde. Sollte der Rat mit dem Vorschlag nicht einverstanden sein, hat der Kreisbrandmeister einen neuen Vorschlag zu unterbreiten

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

./.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

./.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

./.

6. Bürgerbeteiligung

./.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

./.